



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Zell-Stadtlauringen (+ Schweinfurt Stadt HG 568)
--

Nummer

6	6	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1 0 3 7 5
2. Waldfläche in Hektar	3 6 2 8
3. Bewaldungsprozent.....	3 7
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft liegt im waldreicheren Norden des Landkreises Schweinfurt. Mit 37% Waldanteil liegt die Hegegemeinschaft etwas über dem Landesdurchschnitt. Im Süden, dem waldreicheren Teil der Hegegemeinschaft, herrschen umfangreiche, geschlossene Waldkomplexe vor. Der Norden ist waldärmer, rund um Stadtlauringen dominieren kleinere Walddistrikte in der offenen Flur. Die nordöstlichen Waldungen haben unmittelbaren Anschluss an das große Waldgebiet der Hassberge.

Bei den vorkommenden Standorten handelt es sich um wüchsige Keuper-, Löß- und Muschelkalkböden, die ausgesprochen naturverjüngungswillig sind.

Die Waldungen der Stadt Schweinfurt sowie um den Ellertshäuser See sind z. T. als Erholungswald der Stufe 1 ausgeschieden.

Der vorhandene Wald ist in der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholzdominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels. Ganz besonders betroffen von den bereits jetzt sichtbaren Auswirkungen ist der Bereich der Fränkischen Platte, damit auch der Landkreis Schweinfurt.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Laubwäldern (weit über hundert Jahre) müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den Klimawandel widerstehen können.

In der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche, Hainbuche, Elsbeere, Kirsche, Feldahorn
- Gering: Buche, Wildbirne, Speierling
- Erhöht: Bergahorn, Spitzahorn, Winterlinde, Douglasie
- Hoch: Kiefer
- Sehr hoch: Fichte, Lärche

In den drei aufeinanderfolgenden Extremjahren 2018-20 sind entgegen der Prognosen von BASIS in der Realität auch bereits Schäden bei Buche und Hainbuche aufgetreten.

Über direkte Trockenschäden hinaus litt der geschwächte Wald in der Hegegemeinschaft in den zurückliegenden 3 Jahren zudem an Insekten- und Pilzschäden:

- Es kam zu einer noch andauernden flächendeckenden Massenvermehrung von Borkenkäfern an Fichte.
- Altkiefern sterben vereinzelt an einer Kombination von Hitze-/Trockenschäden und Pilz-/Insektenbefall.
- In bemessenem Umfang sind Schäden an Eiche eingetreten als Folge der vorangegangenen Extremjahre.
- Von einer Pilzerkrankung sind seit Längerem die Eschen in der Hegegemeinschaft befallen (Eschentriebsterben).
- Ausgelöst durch die Witterungsextreme der letzten Jahre ist am Bergahorn ebenfalls eine Pilzerkrankung ausgebrochen, die Ahornrußrindenkrankheit.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen bei der Waldverjüngung für die Zukunft:

- Höhere Anteile von (einheimischen) Baumarten, die mit Wärme und Trockenheit zurechtkommen: Die angestrebte Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt, Eiche und trockene Edellaubbäume wie Kirsche, Elsbeere, Speierling und Feldahorn sind künftig von noch größerer Bedeutung.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Dabei ist von großem Vorteil, dass in den Wäldern der Hegegemeinschaft Samenbäume der klimastabilen Baumarten bereits vorhanden sind.
- Ergänzungspflanzungen auch mit neuen klimastabilen Baumarten (sind nach Jagdrecht gegen Wildverbiss zu schützen).

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	(X)
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung besteht zu fast 100% aus Laubbäumen. Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** war von 38,9% bei der Inventur 2018 auf 31,5% in 2021 etwas gesunken. Nun ist er auf 44,7% gestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung besteht inzwischen zu 100% aus Laubbäumen.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von **Leittriebverbiss**. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissenen Baumarten im Höhenwachstum zurückzufallen und überwachsen zu werden (=Entmischung der Verjüngung). Über alle Baumarten war der Leittriebverbiss nach 32,0% in 2015 und 38,8% in 2018 auf 44% in 2021 deutlich angestiegen. Nun ist er weiter gestiegen auf 47,5%.

Anzumerken ist, dass Bäumchen mit vertrocknetem Höhentrieb (Eschentriebsterben, Trockenschäden) als unverbissener Leittrieb aufgenommen wurden.

Die Inventurauswertung nach Höhenstufen der Verjüngung zeigt folgendes Bild:

- Bei der Buche steigt der Anteil in der Verjüngung von 7,9% bei den Bäumchen unter 20 cm Größe auf 46,7% bei den Bäumchen über 80 cm.
- Der Eichenanteil sinkt deutlich von 47,1% bei den Bäumchen unter 20 cm Größe auf 2% bei den Bäumchen über 80 cm.
- Der Edellaubholzanteil steigt leicht von 30,1% bei den Bäumchen unter 20 cm auf 42,1% bei den Bäumchen über 80 cm.
- Beim Sonstigen Laubholz sinkt der Anteil von 14,8% bei den Bäumchen unter 20 cm Größe leicht auf 9,2% bei den Bäumchen über 80 cm.

Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** ist nach 69,9% in 2021 (2018: 69,5%) auf nun 75,6% angestiegen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m. Die aufgenommenen Pflanzen bestehen zu rd. 60% aus Buchen, zu rd. 40% aus Edellaubhölzern.

Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschaden ging von 12,5% auf nun 4,5% deutlich zurück.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	2	0

Von den Verjüngungsflächen, die von der Inventur erfasst wurden, waren 2015 und 2018 jeweils 10 Flächen vollständig geschützt, also gezäunt.

2021 waren 16 Flächen gezäunt. Nun sind es 20 Flächen und damit 50% der Inventurpunkte! Das ist ein weiterer deutlicher Anstieg. Angesichts der Verbissituation zäunen viele Waldbesitzer, um das Gelingen ihrer Waldverjüngung sicher zu stellen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Rechtslage bedeutet, dass im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer und im Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die Bejagung es ermöglichen soll, dass die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sind – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“).

1. Inventurergebnisse

Die verschiedenen bei der Inventur erhobenen Verbisswerte steigen alle an. Der Leittriebverbiss liegt nun bei 47,5%!

2. Örtliche Erkenntnisse des Gutachters

Neben den Inventurergebnissen gehen bei der Erstellung des Gutachtens die laufenden **örtlichen Erkenntnisse** der Revierleiter und des Gutachtenfertigers anlässlich von Waldbegängen ein. Einschließlich der Ergebnisse der Revierweisen Aussagen stellt sich die Verjüngungssituation der Baumarten im Einzelnen wie folgt dar:

- Die Schattbaumarten **Rotbuche und Hainbuche** können sich in wesentlichen Bereichen der Hegegemeinschaft grundsätzlich erfolgreich verjüngen. Allerdings führt der hohe Leittriebverbiss zu einer Verzögerung des Höhenwuchses und gebremsten Entwicklung der Verjüngungen.
- Bei den „verjüngungsstarken“ feuchten Edellaubhölzern **Esche und Bergahorn** dominiert der Bergahorn in den Verjüngungen der Hegegemeinschaft. Im Westen der Hegegemeinschaft entwächst er häufiger in angemessener Anzahl, stellenweise mit Wuchsverzögerung und Qualitätsminderung, dem Äser. Im Osten ist die Verjüngungssituation häufig unzureichender.

Noch angespannter stellt sich Verjüngungssituation bei den als besonders klimastabil eingeschätzten trockenen Edellaubhölzern und der Eiche dar:

- Die „trockenen“ Edellaubhölzer **Kirsche und Elsbeere** wachsen nur stellenweise in Einzelexemplaren aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich. Kultur- und Weiserzäune veranschaulichen ihr deutlich höheres natürliches Vermehrungspotenzial.
- Die **Eiche** als dominierende Baumart der Altbestände verjüngt sich aktuell nur an einzelnen Stellen in der Hegegemeinschaft erfolgreich ohne Schutzmaßnahmen Auf weit überwiegender Fläche entwächst – auch bei passenden übrigen Rahmenbedingungen - bisher aber kaum eine Eiche dem Äserbereich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schalenwildverbiss auf erheblicher Fläche

- **den Höhenwuchs der Verjüngungen bremst und damit das Hochwachsen der Waldverjüngung spürbar verlangsamt (verbissbedingte Wuchsverzögerung),**
- **zum Verlust von Baumarten in der Verjüngung führt und damit das Ziel des Mischwaldes gefährdet (Entmischung).**

3. Revierweise Aussagen

Für die Reviere der Hegegemeinschaft wurden 2024 zum sechsten Mal ergänzende **Revierweise Aussagen** gefertigt. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.

Die revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet. Beurteilt wurden Verjüngungen mit einer Wuchshöhe, die im Dreijahreszeitraum im Äserbereich lagen oder in dieser Zeit dem Äser entwachsen sind. Nicht mehr zur Beurteilung herangezogen wurden Verjüngungen, die bereits vor dem Dreijahreszeitraum dem Äser entwachsen waren.

Es ist unser Bestreben, gerade über die Revierweisen Aussagen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse in der Hegegemeinschaft aufzuzeigen.

Da die Revierweisen Aussagen bereits zum sechsten Mal erstellt wurden, konnte erneut die Veränderungstendenz bei der Verbissituation beurteilt werden:

- Bei den Forstlichen Gutachten 2012 und 2015 wurden Verbesserungen bei den Revierweisen Aussagen festgestellt.
- 2018 war eine breite Verschlechterung festzustellen, nur in Einzelfällen Verbesserungen.
- 2021 hat sich die Verschlechterung von 2018 fortgesetzt: Bei über einem Drittel der Reviere wird eine Verschlechterung festgestellt, nur in wenigen Einzelfällen eine Verbesserung.
- 2024 halten sich Verbesserungen und Verschlechterungen in etwa die Waage.

In der Gesamtschau liegen die revierweisen Aussagen bei Verbiss zu hoch.

Zu hoher Verbiss ist wie folgt beschrieben: „Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.“ Der inzwischen hohe Verbiss an der weniger verbissgefährdeten Buche zeigt eine Tendenz zu „deutlich zu hohem“ Verbiss auf.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Inventurergebnisse zeigen einen weiteren deutlichen Anstieg.

Die Revierweisen Aussagen kommen zu dem Ergebnis, dass der Verbiss im Schnitt weiter zu hoch ist, mit unterschiedlichen Entwicklungen auf Revierebene.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft **im Mittel zu hoch** liegt.

Die regionalen Unterschiede der Verbissituation ergeben sich aus den revierweisen Aussagen.

Es wird empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hegegemeinschaft **zu erhöhen**. Eine deutliche Erhöhung wird bei jenen Revieren empfohlen, bei denen die revierweisen Aussagen zum wiederholten Mal keine Verbesserung feststellen. Den Abschuss beizubehalten, wird empfohlen bei Revieren mit tragbarem Verbiss, wo es seit der letzten revierweisen Aussage zu keiner Verschlechterung gekommen ist.

Die Schäden der Jahre 2018-20 im Wald des Landkreises Schweinfurt zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher und stärker eintreten, als prognostiziert. Es gilt, keine Zeit zu verlieren, beim Aufbau gemischter, zukunftsfähiger, klimastabiler Wälder.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schweinfurt, 08.12.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

Stephan Thierfelder, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“